



Lübeck, 16.04.2014

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.041.7 - Lübecker Museen

Bearbeitung: Silke Schulenburg (E-Mail: silke.schulenburg@luebeck.de Telefon: 122-7564)

Annahme einer Zuwendung zugunsten der LÜBECKER MUSEEN – Ankauf Heinrich Mann-Autographen für das Buddenbrookhaus

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.05.2014	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
16.06.2014	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
24.06.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.06.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die von der Possehl-Stiftung für den Ankauf eines Konvoluts von Heinrich Mann-Autographen angebotene Zuwendung in Höhe von 48.333 Euro wird angenommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein

Begründung:

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Nachdem die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck bereits vor zwei Jahren ein Thomas-Mann-Postkartenkonvolut aus dem Besitz der Enkel Heinrich Manns erwerben konnten, haben die beiden Mann-Erben der Stiftung nun überraschenderweise ein weiteres Konvolut zum Kauf angeboten. Bei den rund 437 Autographen handelt es sich um bislang völlig unbekanntes Material von ungeheurem wissenschaftlichem Wert, das die Heinrich Mann-Expertin Frau Professor Ariane Martin in ihrem Gutachten zu Recht als Teilnachlass bezeichnet. Laut Auskunft der beiden Mann-Erben ist es das letzte Material aus dem Heinrich Mann-Nachlass, das sich noch in Familienbesitz befindet. Das Konvolut besteht aus Werkmanuskripten des Autors, Briefen von und an Heinrich Mann, Fotos sowie einer

kleineren Sammlung von Zeitungsausschnitten (Rezensionen, offene Briefe u. Ä.). Aufgrund seines quantitativen Umfangs, vor allem aber natürlich seiner qualitativen Reichhaltigkeit ist es von außerordentlichem Wert nicht nur für die Heinrich- und die Familie-Mann-Forschung, sondern auch für die allgemeine literar- und kulturhistorische Forschung zum 20. Jahrhundert. So sind unter den Adressaten und Absendern der rund 400 Briefe u.a. Namen wie Ludwig Ewers, Max Oppenheimer und vor allem Arthur Schnitzler (45 Briefe!) zu finden.

Mit finanzieller Unterstützung des Bundes, der Kulturstiftung der Länder sowie der Possehl-Stiftung kann das Konvolut nun für das Buddenbrookhaus gesichert werden, das in der aktuellen Phase seiner inhaltlichen Neukonzeption und räumlichen Erweiterung damit auch auf neuestes Quellenmaterial zurückgreifen und das erweiterte biographische Wissen vor allem zur Familie Mann in seine neue museale Präsentation integrieren und auf diese Weise der Öffentlichkeit zugänglich machen kann.

Konsumtive Folgeaufwendungen sind mit der Annahme der Zuwendung nicht verbunden. Die Zuständigkeit der Bürgerschaft ergibt sich aus dem für die Mehrfachspende in Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO geregelten Verfahren: Da mit der Zuwendung in Höhe von 48.333 Euro die gesamte Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2014 die Wertgrenze von 500.000 Euro überschreitet, ist die Bürgerschaft für die Annahme dieser Einzelspende zuständig.

Anlagen:

Zuwendungsbescheid der Possehl-Stiftung

Senator/in Annette Borns